2013.SUE.000019

Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Wahl Tierparkkommission

Ausgangslage

Mit 90,15 % haben die Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 das Tierparkreglement angenommen. Das Gesetz vom 23. Mai 1998 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21; VRPG) hält die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren bezüglich Abstimmungsgeschäften fest. Artikel 67a VRPG konkretisiert: "In Abstimmungssachen ist die Beschwerde innert 30 Tagen nach der Abstimmung zu erheben. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen (Abs. 3) beträgt die Frist zehn Tage." Wird keine Beschwerde eingereicht, folgt die Inkraftsetzung, welche wiederum einer dreissigtägigen Beschwerdefrist unterliegt. Demnach kann das Reglement vorausgesetzt es erfolgen keine Beschwerden - per 1. August 2014 in Kraft gesetzt werden.

In Absprache mit dem Ratssekretariat wurde vereinbart, dass die Wahl der Tierparkkommissionsmitglieder unter Vorbehalt der Inkraftsetzung und somit vorgezogen erfolgen soll. Dies macht Sinn, da die Kommission somit nach den Sommerferien beschlussfähig sein wird und dadurch wichtige Entscheidungen für die Etablierung der Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung ab dem Jahr 2015 frühzeitig angehen kann.

Tierparkreglement

Das Tierparkreglement hält für die Tierparkkommission unter Artikel 12 Folgendes fest:

Art. 12 Tierparkkommission

¹ Der Tierparkkommission obliegen die strategische Planung des Tierparks und die gesamtstädtische Koordination. Sie bereitet Gemeinderatsanträge zuhanden der zuständigen Direktion vor. Sie fasst Beschlüsse in ihrem Kompetenzbereich gemäss den Artikeln 7, 8 Absatz 2 und 9 und ist verantwortlich für die Gesamtplanung, den Geschäftsbericht sowie die Rechenschaftsablage.

- a. von Amtes wegen:
 - das für den Tierpark zuständige Gemeinderatsmitglied (Präsidium) sowie ein weiteres vom Gemeinderat zu bestimmendes Mitglied
 - die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor
 - die Leiterin bzw. der Leiter von Immobilien Stadt Bern
 - der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalterin
- b. je eine vom Gemeinderat gewählte Vertretung
 - des Tierparkvereins oder der Seelhoferstiftung
 - der Stiftung BärenPark
 - der Burgergemeinde Bern
- c. drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder.

² Der Tierparkkommission gehören an

³ Weitere Vertreter/innen der Verwaltung, der Sponsoren/innen sowie externe Zoofachleute können als beratende Mitglieder beigezogen werden.

⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommissionenreglements und der Kommissionenverordnung.

Artikel 12 Absatz 4 verweist auf das Kommissionenreglement und die Kommissionenverordnung. Demnach werden u.a. Amtsdauer, Entschädigungen u.d.g.m. danach ausgerichtet.

Wahl der Mitglieder

Artikel 12, Absatz 2, Litera a: von Amtes wegen

Von Amtes wegen gehören folgende Personen der Tierparkkommission an und wurden mit Beschluss vom 4. Juni 2014 vom Gemeinderat bestätigt, bzw. gewählt:

Art. 12	Wer	
das für den Tierpark zuständige Gemeinde-	Gemeinderat Reto Nause, Direktor für Sicherheit,	
ratsmitglied (Präsidium)	Umwelt und Energie	
sowie ein weiteres vom Gemeinderat zu be-	Gemeinderätin Franziska Teuscher, Direktorin	
stimmendes Mitglied	für Bildung, Soziales und Sport	
die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirek-	Prof. Dr. med. vet. Bernd Schildger, Direktor	
tor	Tierpark Dählhölzli und BärenPark	
die Leiterin bzw. der Leiter von Immobilien	Fernand Raval, Leiter Immobilien Stadt Bern	
Stadt Bern		
der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalte-	Daniel Schaffner, Finanzverwalter	
rin		

Artikel 12, Absatz 2, Litera b: je eine vom Gemeinderat gewählte Vertretung

Der Tierparkverein, die Stiftung BärenPark sowie die Burgergemeinde wurden bereits während der Erarbeitung des Tierparkreglements laufend informiert und im Vorfeld zur Abstimmung darum gebeten, ihre Vertretung in der Tierparkkommission zu melden. Folgende Personen wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Juni 2014 gewählt:

Art. 12	Wer	Bemerkung
des Tierparkvereins oder der	Erika Siegenthaler, Nieder-	Frau Siegenthaler ist Präsi-
Seelhoferstiftung	bottigenweg 89, 3018 Bümpliz	dentin des Tierparkvereins.
der Stiftung BärenPark	Urs Berger, Die Mobiliar Ver-	Herr Berger ist Mitglied des
	sicherungen und Vorsorge,	Stiftungsrats der Stiftung
	Bundesgasse 35, 3001 Bern	BärenPark sowie Verwal-
		tungsratspräsident der Mo-
		biliar (Holding AG).
der Burgergemeinde Bern	Henriette von Wattenwyl,	Frau von Wattenwyl ist Bur-
	Burgergemeinde Bern, Amt-	gergemeindeschreiberin.
	hausgasse 5, Postfach 234,	
	3000 Bern 7	

Artikel 12, Absatz 2, Litera c: drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder

Die drei politischen Vertreterinnen und Vertreter sind durch den Stadtrat zu wählen. Die Fraktionspräsidienkonferenz hat am 28. März 2014 den Verteilschlüssel für die drei Kommissionssitze festgelegt. Demnach hat die SP zwei Sitzansprüche und die SVP einen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 von folgenden Nominationen Kenntnis genommen:

Art. 12	Wer	
drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder	Martin Krebs, SP, Erlacherstrasse 16a, 3012 Bern	
	Patrick Kummer, SP, Wylerfeldstrasse 14, 3014 Bern	
	Rudolf Friedli, SVP, Stadtrat, Somazzistrasse 7, 3008	
	Bern	

Artikel 5 Kommissionenreglement

Artikel 5 des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.21) hält unter Absatz 2 fest: *Jedes Geschlecht ist zu mindestens 30 Prozent vertreten.*

Mit den durch den Gemeinderat getätigten Wahlen beträgt die Geschlechterquote 63.5 % Männer (5) und 37,5 % Frauen (3). Mit den drei vorgeschlagenen Kandidaten aus dem Stadtrat (3 Männer) wird die Geschlechterquote zu Ungunsten der Frauen auf 72.7 % Männer (8) und 27.3 % Frauen (3) verschoben. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat, Artikel 5 des Kommissionenreglements nach Möglichkeit zu beachten.

Antrag

Der Stadtrat wählt unter Vorbehalt der Inkraftsetzung des Tierparkreglements die folgenden nominierten Mitglieder in die Tierparkkommission:

- Martin Krebs, SP, Erlacherstrasse 16a, 3012 Bern
- Patrick Kummer, SP, Wylerfeldstrasse 14, 3014 Bern
- Rudolf Friedli, SVP, Stadtrat, Somazzistrasse 7, 3008 Bern

Bern, 4. Juni 2014

Der Gemeinderat